



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
31. Dezember 2024

---

## Neunundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 16 f)

### Fragen der makroökonomischen Politik: Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. Dezember 2024

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/79/435/Add.6, Ziff. 16)]

### **79/235. Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen**

*Die Generalversammlung,*

*geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,*

*in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung,*

*sowie in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 mit dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“,*

*unter Hinweis auf ihre Resolutionen 77/244 vom 30. Dezember 2022 und 78/230 vom 22. Dezember 2023 über die Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen,*

*erwartungsvoll der Einberufung der vierten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung *entgegensehend*, die vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 in Sevilla (Spanien) stattfinden wird,*

*anerkennend, wie wichtig und nutzbringend die Ausarbeitung eines Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen ist, das breite Zustimmung finden würde,*

1. *nimmt Kenntnis von dem Bericht über die zweite Tagung des Ad-hoc-Ausschusses zur Ausarbeitung des Mandats für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen*



über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen<sup>1</sup> und begrüßt den Abschluss der Arbeit des Ad-hoc-Ausschusses;

2. *beschließt*, das Mandat für ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen, wie in Anhang I des Berichts über die zweite Tagung des Ad-hoc-Ausschusses<sup>2</sup> enthalten, zu verabschieden;

3. *beschließt außerdem*, einen von Mitgliedstaaten geführten, offenen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss einzurichten, der gemäß dem Mandat einen Entwurf des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen und gleichzeitig zwei erste Protokolle erstellen soll;

4. *beschließt ferner*, dass der zwischenstaatliche Verhandlungsausschuss 2025, 2026 und 2027 zu mindestens drei Arbeitstagen pro Jahr in New York und an anderen Dienstorten der Vereinten Nationen, einschließlich Nairobi, jeweils für eine Dauer von nicht mehr als 10 Arbeitstagen pro Tagung zusammentreten soll und zusätzliche Tagungen nach Bedarf einberufen kann;

5. *beschließt*, dass der zwischenstaatliche Verhandlungsausschuss für den Zeitraum vom 3. bis 6. Februar 2025 eine Organisationstagung nach New York einberuft, um organisatorische Fragen zu erörtern und abschließend zu behandeln, darunter auch die Regeln für die Beschlussfassung des Ausschusses, und zudem das Thema des zweiten der beiden ersten Protokolle festlegt, das der im Mandat aufgeführten Liste bestimmter prioritärer Bereiche<sup>3</sup> entnommen wird;

6. *beschließt außerdem*, dass der Vorstand des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses aus einer oder einem Vorsitzenden, 18 stellvertretenden Vorsitzenden und einer Berichterstatterin oder einem Berichterstatter bestehen soll, die auf der Grundlage einer ausgewogenen geografischen Vertretung und unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter gewählt werden;

7. *betont*, dass die Mitgliedstaaten uneingeschränkt in die Aushandlung des Rahmenübereinkommens einbezogen und bestrebt sein sollen, die Kontinuität ihrer Vertretung zu gewährleisten;

8. *bittet* den Vorsitz des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses, in Absprache mit dem Vorstand zu erwägen, nach Bedarf und so effizient und wirksam wie möglich informelle Konsultationen in der Zeit zwischen den Tagungen anzuberaumen;

9. *erkennt an*, dass der zwischenstaatliche Verhandlungsausschuss während seiner Tätigkeit die Arbeit anderer einschlägiger Foren, mögliche Synergien und die vorhandenen Instrumente, Stärken, Fachkenntnisse und Komplementaritäten berücksichtigen sollte, die in den zahlreichen an der Zusammenarbeit in Steuerfragen auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene beteiligten Einrichtungen zur Verfügung stehen;

10. *ermutigt* die internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft und andere maßgebliche Interessenträger, entsprechend der ständigen Praxis Beiträge zur Arbeit des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses zu leisten;

---

<sup>1</sup> [A/79/333](#).

<sup>2</sup> Ebd., Anhang I.

<sup>3</sup> Ebd., Ziff. 16.

11. *ersucht* den zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss, seine Arbeit abzuschließen und der Generalversammlung die endgültige Fassung des Rahmenübereinkommens und der beiden ersten Protokolle im ersten Quartal ihrer zweiundachtzigsten Tagung zur Behandlung vorzulegen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, den zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss mit den erforderlichen Einrichtungen und Ressourcen auszustatten, darunter ein technisches Sekretariat aus der Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement und ein Fachsekretariat aus der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten zur Unterstützung seiner Arbeit;

13. *ermutigt* die Mitgliedstaaten und andere maßgebliche Interessenträger, die dazu in der Lage sind, daran mitzuwirken, die umfassende und wirksame Beteiligung der Entwicklungsländer, insbesondere auch der am wenigsten entwickelten Länder, an der Aushandlung des Rahmenübereinkommens sicherzustellen, unter anderem durch Übernahme der Reisekosten und vor Ort anfallender Ausgaben sowie durch Kapazitätsaufbau;

14. *beschließt*, den Unterpunkt „Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen“ unter dem Punkt „Fragen der makroökonomischen Politik“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtzigsten Tagung aufzunehmen.

*55. (wiederaufgenommene) Plenarsitzung  
24. Dezember 2024*